

Antrag Nr. 12-F-08-0080

Linke&Piraten

Betreff:

Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 15.8.2012 -

Antragstext:

Wie der Presse entnommen werden musste, wird Asylbewerbern in Wiesbadener Gemeinschaftsunterkünften

- 1) ein Pauschalbetrag für Gas und Strom
- 2) die Kleiderpauschale

nicht ausgezahlt. Stattdessen werden für 2) die betreffenden Personen an die Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes verwiesen.

Für den Sozialmediziner Professor Dr. Gerhard Trabert ist diese Regelung nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern auch ein Beispiel für Ausgrenzung und Bevormundung. Schon gar nicht entspreche dieses Verfahren dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, so Trabert. (Lokalpresse, 24.07.2012)

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wird Asylbewerbern in Wiesbaden die Kleiderpauschale nicht ausbezahlt und der betroffene Personenkreis stattdessen an die Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes verwiesen, obwohl die Kleiderkammer prinzipiell kostenfrei ist?
2. Ist es zutreffend, dass die Stadt Wiesbaden durch dieses Vorgehen jährlich 208.608 Euro an Zahlungen für Asylbewerber einspart?
3. Wofür verwendet die Stadt Wiesbaden diese eingesparten Mittel?
4. Werden die tatsächlichen Kosten für Strom und Gas gezahlt oder der Verbrauch pauschal abgegolten?
5. Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und ab wann ist mit der Auszahlung von Leistungen in SGB-II-Höhe zu rechnen?

Wiesbaden, 15.08.2012

gez. Manuela Schon
Stadtverordnete

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsassistent